

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.10.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben –Abwassergebührensatzung– in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt öffentlichen Rechts (StEB) sind gemäß § 3 Absatz 1 der StEB-Satzung berechtigt, Satzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet der Abwasserbeseitigung zu erlassen. Der Verwaltungsrat der StEB Köln unterliegt in diesen Fällen gemäß § 7 Absatz 2 der StEB-Satzung i. V. m. § 114 a Gemeindeordnung NRW den Weisungen des Rates der Stadt Köln.

Inhaltlich wird auf die Gebührenbedarfsberechnung in der Anlage 1 und die Abwassergebührensatzung für das Jahr 2020 in der Anlage 2 sowie die Berechnungen in den Anlagen 3 bis 10 der Vorlage verwiesen.

Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Planung steigen die Kosten nach KAG. Dies liegt an höheren kalkulatorischen Abschreibungen aufgrund von einem stark gestiegenen Index für Ortskanäle (Wiederbeschaffungszeitwerte). Zum Teil wird dies durch niedrigere kalkulatorische Zinsen kompensiert.

Basierend auf den für den Bezugszeitraum September 2018 bis August 2019 gemeldeten Daten und den Erfahrungen bezüglich der Brunnenförderung und Absetzungen wird für das Jahr 2020 eine Schmutzwassermenge von 63.200.000 m³ prognostiziert. Die Prognose liegt damit unter dem Ergebnis von 2018 und geringfügig über der Prognose für 2019.

Aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2018 und der weiteren Entwicklung wird im Ergebnis für 2020 mit gebührenwirksamen versiegelten Flächen von 71.700.000 m² gerechnet und daher die Planzahlen von 2019 geringfügig angehoben. Bei den betrieblichen Erträgen wird das Niveau der Planung 2019 erwartet.

Die Hauptgebührensätze können somit auch für das Jahr 2020 konstant gehalten werden. Die Niederschlagswassergebühr beträgt dann – wie im Vorjahr - 1,27 €/m² für befestigte abflusswirksame Flächen und die Schmutzwassergebühr weiterhin 1,54 €/m³ für bezogenes Frischwasser.

Die sonstigen Gebührensätze entwickeln sich entsprechend den jeweilig spezifisch zugeordneten Kosten und erwarteten Mengen.

Mit Blick auf die weiteren Belastungen der privaten Haushalte durch allgemeine Preissteigerungen wurden auch für das Geschäftsjahr 2020 die Abwassergebühren weiterhin nicht kostendeckend kalkuliert. Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Gebühren führen zu einer geschätzten Kostenunterdeckung nach Kommunalabgabengesetz (KAG) in Höhe von ca. 23,6 Mio. €. Diese geplante Inkaufnahme einer kalkulatorischen Unterdeckung durch nicht kostendeckende Gebühren kann in zukünftigen Jahren nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden; denn das KAG ermöglicht nur den Ausgleich ungeplanter Gebührenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren. Dieser Einnahmeverzicht bedeutet den dauerhaften Verzicht auf die Ausschöpfung des Innenfinanzierungspotentials.

Anlage 1: Gebührenkalkulation und Satzungsänderungen 2020

Anlage 2: Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung

Anlage 3 - 10: Anlagen zur Berechnung der Gebührenkalkulation

Begründung der Dringlichkeit

Der Verwaltungsrat hat erst in seiner Sitzung am 02.10.2019 über die Abwassergebühren entschieden. Die Abwassergebührensatzung muss am 31.12.2019 veröffentlicht sein. Um diesen Termin halten zu können, muss die Ratssitzung am 07.11.2019 erreicht werden.